

**Amtsgericht Zossen**  
**Präsidiumsbeschluss Nr. 11/26 (im Umlaufverfahren)**

**Änderung des Geschäftsverteilungsplans des richterlichen Dienstes für das  
Geschäftsjahr 2026 zum 17.09.2026**

**I.**

Aus organisatorischen Gründen wird die Regelung der Zuständigkeiten in eiligen Betreuungssachen wie folgt geändert:

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass einstweiliger Anordnungen in Unterbringungssachen gemäß § 312 FamFG, die innerhalb der regulären Geschäftszeiten eingehen und keinen Aufschub dulden und der Abteilung 50 zugewiesen sind, erfolgt im täglichen Wechsel durch folgende Richter/innen:

Montags: Ri'in Engelbrecht  
Dienstags: Ri'in Linsener  
Mittwochs: Ri'in AG Eulitz  
Donnerstags: Ri Helbig  
Freitags: Ri'in Linsener

Sind die danach zuständigen Richterinnen verhindert, richtet sich die Zuständigkeit nach den allgemeinen Vertretungsregelungen in Abt. 50 nach Person, sofern diese verhindert sind  
vertritt Dir'in AG Severin.

Zossen, 17.09.2026

gez. Severin  
DAG

(krankheitsbedingt  
abwesend)

gez. Grund  
Ri'inAG

Böhme  
RiAG

gez. Böhm  
RiAG

gez. Hüls  
Ri'inAG